

**Regionaler Planungsverband
Mittleres Mecklenburg/Rostock**

Beschluss RPMM 133/2012

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock beschließt die Änderung der Satzung.

Diese ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Nach Feststellung der Rechtmäßigkeit bzw. nach Ablauf von zwei Monaten nach Eingang der Unterlagen bei der Rechtsaufsicht ist die Verbandssatzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle die Geschäftsordnung redaktionell anzupassen sowie erforderliche Maßnahmen in Folge der Namensänderung einzuleiten.

i. V. R. Muthling

Vorsitzender
Bad Doberan, 28.03.2012

Begründung

Am 01.12.2011 wurde durch die Verbandsversammlung die Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes beschlossen (RPMM 124/2011). Weiterhin wurde ein Beschluss zur Umbenennung des Regionalen Planungsverbandes (RPMM 126/2011) gefasst. Sowohl die Satzung (in der durch die Verbandsversammlung beschlossenen Form) als auch der Beschluss zur Namensänderung wurden der Rechts- und Fachaufsicht zur Prüfung übergeben. Mit Schreiben vom 14.02.2012 wurde der Geschäftsstelle durch das Energieministerium mitgeteilt, dass die Verbandssatzung mit 2 kleinen redaktionellen Änderungen bestätigt wird. Eine Veröffentlichung der Satzung ist am 05.03. im Amtlichen Anzeiger M-V erfolgt. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass es dem Regionalen Planungsverband freisteht, sich aus eigener Hoheit einen Namen zu geben, ohne dass es dazu einer Änderung des Landesplanungsgesetzes M-V bedarf. Allerdings ist dafür ein erneuter Beschluss der Satzung des Planungsverbandes notwendig. Die an die Namensänderung angepasste Fassung liegt in Anlage 3.2 mit Änderungsverfolgung vor.

In diesem Zusammenhang werden Korrekturen in den §§ 5 Abs. 3, 6 Abs. 1 sowie 25 Abs. 1 und 2 der Satzung des Planungsverbandes und redaktionelle Änderungen u.a. in der Geschäftsordnung vorgenommen.